



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 649

23. November 2022

2038.3-F

Änderung der Hilfsmittelbekanntmachung-Q2

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 10. November 2022, Az. 26-P 3510-2/14

§ 1

Die Hilfsmittelbekanntmachung-Q2 (HMQ2Bek) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 2. Dezember 2011 (FMBl. S. 398), die durch Bekanntmachung vom 24. November 2017 (FMBl. S. 536) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Wortlaut vor Nr. 1 werden die Wörter „ , für Landesentwicklung und“ durch die Wörter „und für“ ersetzt.
2. In Nr. 1.1.3 werden die Wörter „und amtliche Textausgabe“ gestrichen.
3. Nr. 1.1.9 wird aufgehoben.
4. Die bisherigen Nrn. 1.1.10 bis 1.1.12 werden die Nrn. 1.1.9 bis 1.1.11 und in Nr. 1.1.11 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
5. Nach der neuen Nr. 1.1.11 wird folgende Nr. 1.1.12 eingefügt:
„1.1.12 Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen,
nwb Textausgabe.“
6. In Nr. 1.4 werden die Wörter „ , von der Landesfinanzschule Bayern zugelassener“ gestrichen.
7. In Nr. 4 werden nach dem Wort „Prüfungsteilnehmer“ die Wörter „und Prüfungsteilnehmerinnen“ eingefügt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Dr. Alexander V o i t l
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.